

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Erwidlungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 24.

Dienstag den 12. Februar 1889.

50. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 26. Januar 1889 wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Den 9. Februar 1889.
Stadtschultheißenamt.
C h e l.

Zur weiteren Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wird in Anwendung des §. 1 der Instruktion des Bundesrats zur Ausführung der §§. 19 bis 29 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und unter Hinweis auf die Strafbestimmung des §. 66 Ziff. 4 des eben genannten Gesetzes nachstehendes verfügt:

§. 1.

Viehhändler, welche in Ausübung ihres Gewerbebetriebs Rindvieh aus einer Gemeinde in eine andere bringen, oder die von ihnen für einen solchen Transport bestellten Führer müssen mit einem Zeugnis darüber versehen sein, daß die auf dem Transport befindlichen Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind.

Dieses Zeugnis muß in der Regel von einem approbierten Thierarzt ausgestellt sein.

Nur wenn es sich um den Transport von Tieren aus dem Orte, in welchem sie der Viehhändler erworben hat, handelt, genügt auch die Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, in Teilgemeinden des Anwalts dieses Orts (vergl. §. 4), vorausgesetzt, daß

- 1) an diesem Ort ein Tierarzt nicht ansäßig ist und zugleich
- 2) der Gemeindebezirk des Orts zur Zeit der Ausstellung des Zeugnisses frei von Maul- und Klauenseuche ist, auch
- 3) die zu transportierenden Tiere mindestens 7 Tage frei von der Seuche in diesem Gemeinbezirk gestanden haben.

Für Rindvieh, welches die Viehhändler auf Viehmärkten erwerben und weiter transportieren, muß stets ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beschafft werden.

§. 2.

Wenn in dem Oberamtsbezirk oder in einem benachbarten Bezirke die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, so ist von dem Oberamt für die nach den Verkehrsverhältnissen der Verbreitung der Seuche besonders ausgezeigten Gemeinden und Teilgemeinden die Ausstellung von Bescheinigungen im Sinne des §. 1 Abs. 3 den Ortsvorstehern und Anwälten mit der Maßgabe zu verbieten, daß hienach auch in diesen Gemeinden und Teilgemeinden Viehhändler, welche Vieh aus dem Gemeindebezirk wegbringen wollen, stets eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses bedürfen.

§. 3.

Das Gesundheitszeugnis der Tierärzte muß Ort und Tag der Ausstellung, den Namen des Eigentümers und, soweit dieser den Transport nicht selbst führt, des Führers, sowie jedes mitgeführte Stück Rindvieh nach Race, Geschlecht, Alter, Farbe und Abzeichen enthalten. Dasselbe ist auf Grund vorheriger eingehender Untersuchung, welche bei Eisenbahntransporten keinesfalls im Transportwagen stattfinden darf, auszustellen.

In dem Gesundheitszeugnis muß ferner angegeben sein, ob die Gemeinde des Ausstellungsorts des Zeugnisses und, wenn die Tiere aus einer andern Gemeinde stammen, des Herkunftsorts, letzterenfalls soweit die Kenntnis des Tierarztes reicht, frei von Maul- und Klauenseuche sind oder nicht. Ist die Gemeinde des Ausstellungsorts des Zeugnisses nicht frei von der genannten Sache, so muß das Zeugnis weiter eine Bescheinigung dahin enthalten, daß nach den von dem Tierarzt angestellten Erhebungen kein Grund für den Verdacht vorliege, daß die Tiere den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche aufgenommen haben. Als frei von Maul- und Klauenseuche gelten von der Seuche kurz zuvor betroffene Gemeinden nur, wenn das Erlöschen der Seuche bereits amtlich bekannt gegeben ist.

§. 4.

Die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörde beziehungsweise der Anwälte (vergl. §. 1 Abs. 3) müssen gleichfalls Ort und Tag der Ausstellung, den Namen des Eigentümers und, soweit dieser den Transport nicht selbst führt, des Führers, sowie jedes mitgeführte Stück Vieh nach Race, Geschlecht, Alter, Farbe und Abzeichen enthalten. Außerdem müssen sie mit der Beurkundung versehen sein, daß der Händler die Tiere in der Gemeinde beziehungsweise Teilgemeinde erworben hat und daß sie im Gemeindebezirk seit mindestens 7 Tagen frei von Maul- und Klauenseuche gestanden haben, sowie daß der Gemeindebezirk frei von Maul- und Klauenseuche ist. Als frei von Maul- und Klauenseuche gelten von der Seuche kurz zuvor betroffene Gemeinden nur, wenn das Erlöschen der Seuche bereits amtlich bekannt gegeben ist. Ein Formular für die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörden ist dieser Verfügung angeschlossen.

§. 5.

Die Gesundheitszeugnisse der Tierärzte sind nur 5 Tage gültig und müssen nach Ablauf dieser Zeit, wenn der Transport nicht sein Ende erreicht hat, erneuert werden.

Die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörde haben nur eine Gültigkeit von zwei Tagen und müssen nach dem Ablauf dieser Zeit, wenn der Transport nicht sein Ende erreicht hat, stets durch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis ersetzt werden.

Für die Erneuerung des tierärztlichen Gesundheitszeugnisses, sowie für die Ausstellung eines solchen Zeugnisses im Falle des Abs. 2 dieses §. gelten die in §. 3 enthaltenen Bestimmungen mit der Aenderung, daß es eines Eingehens auf den Herkunftsort der Tiere hier nicht bedarf.

§. 6.

Die Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen der Ortspolizeibehörde müssen den Polizeiorganen auf deren Verlangen jederzeit vorgewiesen werden.

Sie sind, wenn Rindvieh von Händlern auf Märkte gebracht wird, der Marktbehörde vorzulegen, ehe die Ausstellung der Tiere auf den für den Markt bestimmten Plätzen erfolgt.

§. 7.

Wenn die Maul- und Klauenseuche in einer Ortschaft eine größere und allgemeinere Verbreitung gewinnt, ohne daß die Anordnung der Ortssperre mit der Wirkung angezeigt wäre, daß gleichzeitig die Benützung der kranken oder verdächtigen Tiere zur Feldarbeit gestattet wird, so kann von der Kreisregierung die Ausführung von Liederkäuern und Schweinen aus dem Seuchenort und dessen Markung verboten werden, soweit nicht im einzelnen Fall die Erlaubnis des Oberamts zur Ausfuhr erteilt wird. Diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes die Gefahr einer Verschleppung der Seuche ausgeschlossen ist. Dabei hat das Oberamt die nach Lage des Falls erforderlichen Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Auch ist von der Erteilung der Erlaubnis der Bezirksbehörde des Orts, in welchen die Tiere überführt werden sollen, wenn dieser Ort aber im Bezirk des die Erlaubnis ertellenden Oberamts gelegen ist, der Ortspolizeibehörde Kenntnis zu geben.

§. 8.

Die Ministerialverfügung vom 27. Juli 1888, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Reg. Blatt S. 309), bleibt ungeändert in Kraft.

Stuttgart, den 26. Januar 1889.

Schmid.

Neuer Binnenenden.

Fichtene Reistangen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 14. Febr. Vormittags 9 Uhr werden wiederholt aus Hard bei Gelez. heit des im Hochborferwald stattfindenden Holzverkaufs ausboten:
990 Stück 5-7 m. lang und 530 Stück 4-5 m. lang.



Württemberg.

— Aus allen Teilen des Landes liegen Nachrichten vor über den seit einigen Tagen herrschenden orkanartigen Sturm und über heftiges Schneegestöber; die meisten Bahnzüge hatten infolge desselben Verspätung. Von der Gewalt des Sturmes kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß im oberen Flügel der Infanterie-Kaserne in Stuttgart ein ganzes großes Vorfenster mit ca. 30 Scheiben ausgehoben und zwanzig Schritt weit geschleudert wurde.

— In Cannstatt kursieren falsche 5 Markstücke. Eines, das sich durch auffallend dunkle Farbe, bleiernen Klang und schmutziges Ansehen, sowie durch sein von einem ächten um 5 Gramm abweichendes Gewicht auszeichnet, wurde angehalten.

Brackenheim, 7. Febr. Ein Teil der hiesigen Bürgerschaft hat sich geeinigt, dem von fremden Händlern getriebenen Güterschacher entgegenzutreten. In einer öffentlichen Erklärung fordern sie mit Namensunterschrift ihre Mitbürger auf, sich diese Händler dadurch vom Hals zu schaffen, daß sie die von denselben aufgekauften Güter nicht erwerben. Es kömmt, heißt es in der Erklärung, immer wieder Güter zum Verkauf und jeder hat gewiß immer Gelegenheit, sich solche zu erwerben, auch wenn diese wenigen Stücke diesen Händlern vorerst verbleiben. Unsern Grund und Boden können Händler nicht mitnehmen, wohl aber unser sauer erworbenes und mühsam erspartes Geld (Neckar-Ztg.)

— Von dem dieser Tage im Alter von 87 Jahren an Altersschwäche gestorbenen kath. Pfarrer Guttelmaier wird der „Neckstg.“ berichtet, daß er seit etwa 50–55 Jahren weder Bier noch Wein, sondern nur Wasser getrunken habe. Er erfreute sich bei dieser Lebensweise bis vor kurzer Zeit der besten Gesundheit und Rüstigkeit und ist der Senior der kath. Geistlichkeit des Landes geworden.

— Ein selten großer Tannenbaum ist kürzlich im Ellwanger Revier geschlagen worden. Derselbe lieferte 12 Festmeter Langholz und 4 Raumeter Scheiterholz.

Von der Jagst, 8. Febr. Ein Ueberziehermarder besonderer Art wurde dieser Tage in einem Grenzort ausgemittelt. Ein Dienstknecht stahl seinem Nebenknecht einen Ueberzieher, trug denselben ins nahe Städtchen wo er bei einem Wirt versilbert und der Erlös alsbald vertrunken wurde. Bald bemerkte der Bestohlene das Fehlen seines Ueberziehers; er stellte Forschung an und ermittelte bald den Dieb. Dieser vertröstete den Bestohlenen mit der Wiederbeschaffung des gestohlenen Guts; und siehe, nächstlicherweife ging er abermals zur Stadt, stahl den Ueberzieher zum zweitenmal und brachte denselben dem rechtmäßigen Eigentümer zurück.

— Aus Heidenheim berichtet die „Jagst-Ztg.“: „Eine Millionen-erbischaft macht hier viel von sich reden. 1835 soll in Frankreich der am 18. Oktober 1771 zu Freudenstadt geborene Finkbohner mit Hinterlassung eines über eine Million Franken tragenden Vermögens ohne Leibeserben gestorben sein. Stadtbaumeister Wälde von Freudenstadt hat seit 1883 nach dem Verbleib der Erbschaft gefahndet und soll nun sichere Spuren entdeckt haben, daß das Erbe ausgefolgt werden müsse. In einem Vertrag haben dieser Tage die hier und in Freudenstadt wohnenden Nachkommen der beiden Schwestern des Erlasses den Stadtbaumeister Wälde zur Erhebung des Erbes bevollmächtigt und ihm für seine Bemühungen ein Drittel der Erbschaft zugesichert.“

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Febr. Der Kaiser wird dem Sultan von Marokko als Gegengeschenk für die Verberhengste Trakeher Nappen senden. Dieselben werden ihren Eindruck nicht verfehlen, denn die Berber sehen ihnen gegenüber fast wie Zwerge aus. Die Ulanen-Escorte mit ihren Riesensperden erdrückte die afrikanischen Rasse gestern vollständig.

— Die marokkanische Gesandtschaft wurde gestern vom Reichskanzler empfangen und überreicht die für denselben bestimmten Geschenke des Sultans.

— Das Militärwochenblatt“ meldet, daß Generalstabsarzt Dr. Bauer unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit dem Rang eines General-Lieutenants und Stellung à la suite des Sanitätskorps pensioniert worden ist.

Berlin, 8. Febr. Aus zuverlässiger Quelle erfährt das Feff. J. daß die verbreiteten Gerüchte über die Verstimmung, die zwischen unserem jetzigen Kaiser und dem verstorbenen Kronprinzen Rudolf eingetreten sein sollte, insofern eine thatsächliche Unterlage haben, als Kaiser Wilhelm II. bei seiner letzten Anwesenheit in Wien dem Freunde eindringliche Vorstellungen wegen eben jener Ängstungen und Beziehungen machte, die das tragische Ende des Kronprinzen herbeigeführt haben.

Berlin, 8. Febr. Der Reichstag hat heute die dritte Beratung des Etats zu Ende geführt. Der ganze Etat wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt, ebenso das Anleihegesetz. Ohne Verhandlung wurden sodann die Petitionen nach den Anträgen der Subjektionskommission erledigt. Hierauf vertagt sich das Haus auf unbestimmte Zeit. Es heißt, die nächste Sitzung werde nicht vor 15. März stattfinden.

Berlin, 8. Febr. Dem Bundesrat ist ein Gesekentwurf zugegangen in welchem die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Branntweinsteuergesetzes welche den Reinigungszwang betreffen, beantragt wird. In der Begründung wird ausführlich die Unmöglichkeit dargelegt, in der vorgeschriebenen Weise und in dem vorgeschriebenen Termine diese Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes in Kraft zu setzen.

Berlin, 8. Febr. Nach einem Telegramm der ostafrikanischen Gesellschaft aus Sansibar von heute vormittag ist es den Bemühungen der Generalvertretung der Gesellschaft gelungen, die Befreiung der von dem Rebellenanführer Buschiri gefangenen katholischen Benediktiner-Missionare

gegen Lösegeld herbeizuführen. — Einer Meldung der „Times“ zufolge wurden die gefangenen deutschen Missionare in die Nähe von Bagamoyo gebracht. Die Aufständischen verlangten sieben tausend Rupien (circa 120 000 M.) Lösegeld und die Auswechslung dreier von den Deutschen gefangenen arabischen Sklavenhändler.

Hamburg, 6. Febr. (Wismann-Expedition.) Hauptmann Wismann befindet sich laut Telegramm heute in Berlin, um daselbst ein Bureau einzurichten, das alle afrikanischen Angelegenheiten behandeln und von dem bayerischen Premierlieutenant Freiherr v. Gravenreuth geleitet werden soll. Ob dieses Wismann'sche Bureau dem Reichskanzleramt unterstehen wird, ist noch nicht bekannt. Für Zwecke des Reichskommissars sind, wie die „Magd. Ztg.“ von hier berichtet wird, fünf vorzügliche Seeschleppdampfer angekauft worden, darunter ein großer Steamer von der Fluß- und Seefahrtsgesellschaft in Bonn a. Rh., ferner ein Schelbedampfer und drei hamburgische Schleppdampfer. Der große Steamer, der von einem Kieler Kapitän befehligt wird, kann gegen 500 Passagiere an Bord nehmen, die übrigen Dampfer je 130 und 150 Passagiere, außer der Schiffsbesatzung. Die gesammte Flotille des Reichskommissars wird sich in den nächsten Tagen im Hamburger Hafen vereinigen und dann, nachdem sie hier ihre Tropenausrüstung erhalten, nach Sansibar abdampfen. Als Sachverständiger für den Ankauf und die Ausrüstung der „Armada“ ist der Oberingenieur Hoffeldt von der kaiserlichen Admiralität aus Berlin nach Hamburg kommandiert. Die gesammte, aus Kapitänen, Steuerleuten, Maschinisten und Matrosen bestehende Besatzung dieser fünf Dampfer wird aus der deutschen Handelsmarine gewonnen. Die Truppenabteilung dagegen, welche den Reichskommissar bei seinen Unternehmungen und Plänen in Ostafrika unterstützen soll, wird größtenteils in Egypten angeworben werden; sie wird vorläufig auf 900 Köpfe berechnet. Unter den vom Reichskommissar angeworbenen Offizieren und Unteroffizieren ist Infanterie, Cavallerie und Artillerie vertreten. Der Reichskommissar Wismann kehrt nicht wieder nach Hamburg zurück, sondern begiebt sich direct über Brindisje nach Sansibar.

— Auf dem Wege nach Afrika abgefaßt wurden am Dienstag in Hamburg die beiden 13- und 15-jährigen Söhne eines Berliner Rentiers. Die jugendlichen Abenteurer waren seit Sonntag aus dem elterlichen Hause verschwunden, jede Spur fehlte, wohin die Ausreißer sich gewendet. Endlich gestand ein in demselben Hause wohnender Knabe, mit welchem die beiden befreundet gewesen, daß dieselben nach Hamburg gereist seien, um von da nach Sansibar zu gelangen. Der nächste Kourirzug führte den Rentier nach der Seestadt an der Elbe und mit Hilfe eines Detektivs gelang es ihm, seine Söhne in einer Hafentneipe zu entdecken.

— Infolge eines kurzstehenden Orkans ist gestern nachmittag die neu-erbaute Kirche in der Kaiserstraße in Kassel, deren obere Hälfte (Holzbau) mit Turm 220 Fuß hoch ist, eingestürzt. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen.

Fulda, 9. Febr. Infolge eines heftigen Schneesturmes ist seit gestern Abend die Eisenbahnverbindung zwischen Gießen und Fulda unterbrochen. Die Rhönpost ist eingeschneit.

Halle a. S., 9. Febr. Heute Vormittag 11 Uhr wurden bei Niemberg fünfzehn Schneearbeiter von einem Eisenbahnzuge überfahren. Sieben sind todt, acht schwer verletzt. Sie waren auf dem Geleise, als der von hier mit Verspätung abgegangene Personenzug vorbeifam.

München, 10. Febr. Nach hier vorliegenden Meldungen dauern die Schneestürme im ganzen Lande fort und haben zahlreiche Verkehrsstörungen veranlaßt; an verschiedenen Orten sind Eisenbahnzüge im Schnee stecken geblieben. Zwischen Türkheim und Buchloe (Bayerisch-Schwaben) ist ein Güterzug entgleist. Auf den Secundärbahnen im Fichtelgebirge ist der Verkehr eingestellt.

Ausland.

Rom, 8. Febr. Zwischen einer größeren Anzahl beschäftigungsloser Arbeiter, welche sich bei Prati di Castello versammelten, und der Polizei fanden heute wiederholt Zusammenstöße statt. Die Arbeiter zerstreuten sich schließlich in einzelnen Trupps auf verschiedenen Straßen nach dem Mittelpunkt der Stadt und zertrümmerten unterwegs mehrfach Ladenfenster und Straßenlaternen, sodaß an mehreren Punkten die Polizei wiederholt einschreiten mußte und mehrere Verhaftungen vornahm. Die Ladenbesitzer schlossen vielfach vorsichtshalber ihre Läden. Vor dem Parlamentsgebäude war eine Truppenabteilung aufgestellt. Augenblicklich, Abends 8 Uhr, ist die Ruhe wiederhergestellt.

Rom, 9. Febr. Der „Agenzia Stefani“ zufolge ist die Zahl der bei dem Zusammenstoß der Polizei mit den beschäftigungslosen Arbeitern verhafteten Personen 72. Die meisten gehörten der Internationale an. Nur wenige Polizeibeamte und Privatpersonen sind verwundet, getödtet ist Niemand.

Rom, 10. Febr. Der gestrige Abend und die Nacht sind ruhig verlaufen. Der von den Ruhestörern angerichtete Schaden wird auf 100,000 Lire geschätzt. Die Zahl der bis jetzt Verhafteten beträgt 260. Der Bürgermeister hat gestern Abend eine zur Beruhigung auffordernde Kundmachung an die Bürger erlassen, welche mit den Worten schließt: Die Vaterlandsliebe und die Ehre der Stadt fordern, daß ihr mit Ruhe und männlicher Festigkeit zeigt, daß ihr euch nicht einschüchtern noch von Gewaltthätigkeiten fortreißen lassen wolt.

— Auf der Höhe von Beachy Head bei Eastbourne fand Dienstag früh ein Zusammenstoß zwischen der schottischen Barke Largo Bay, von London nach Auckland unterwegs, mit einem großen viermastigen Dampfer statt, welcher letzterer nach wenigen Minuten sank. Der Name des Dampfers

Konnte nicht ermittelt werden; aber da er groß war, wird vermutet, daß er Passagiere an Bord hatte und daß sich auf demselben einschließlich der Mannschaft nahezu hundert Personen befanden, welche, wie man glaubt, alle umgekommen sind. An Bord der Barke wurde ein Schiffsjunge durch einen fallenden Mastbaum getödtet. Die Barke wurde in schwerbeschädigtem Zustande nach der Seebe von Cowes bugsiert.

Nach einem Berichte des Ministers des Innern kommen in Rußland ungefähr 40,000 Brände jährlich vor, wodurch 135,000 Gebäude zerstört und ein Verlust von 70 Millionen Rubel verursacht wird. Hierin sind die zahlreichen Feuersbrünste in Petersburg noch nicht einmal eingeschlossen.

Verschiedenes.

Am Sonntag Abend hat in Berlin ein Negermaskenball in einem Ballsaal der Brunnenstraße stattgefunden; es waren etwa 60 Afrikaner, welche die Festlichkeit begingen. Nur wenigen Weißen war es gestattet, dem Ball beizuwohnen. Gegen 9 Uhr Abends begann das Fest, bei welchem auch die Musik recht originell war. Nach dem Klange zweier mandolinförmigen Instrumente, einer Flöte und unter Castagnettenbegleitung wurden die Tänze aufgeführt; zumeist waren es zwei oder ein Neger, welche den Tanz ausführten, während die übrigen sangen und den Tanz mit Stampfen der Füße begleiteten. Gegen 12 Uhr Nachts hielt ein herkulisch gebauter Neger einen religiösen Vortrag. Nachher fand Tafel statt. Mehrere verheiratete Neger hatten ihre Frauen zumeist Berlinerinnen, und ihre Kinder mitgebracht und die kleinen Mulatten sprangen vergnügt zwischen ihren Vätern umher.

In der Berliner medizinischen Gesellschaft stellte am Mittwoch Prof. Virchow einen herkulisch gebildeten Mann vor, den er schon vorher in Bezug auf seine anatomischen Merkwürdigkeiten untersucht hatte. Der Mann, dessen Name Westphalen ist, gehört dem Arbeiterstande an. Bei einer Größe von über 6 Fuß zeigt sein Körper eine geradezu phänomenale Fülle. Von dem Umfang der einzelnen Organe kann man sich einen annähernden Begriff machen, wenn man hört, daß W. mit dem Zeigefinger ein silbernes Fünfstück ganz verdecken und durch seinen Siegelring bequem ein Thalerstück durchwerfen kann. Die übrigen Teile des Körpers stehen dazu in dem entsprechenden Verhältnis. Die Weite des Kopfes beträgt 68 Centimeter. Virchow erwähnte vergleichsweise zwei andere Kolossalmenschen, welche den Voraestellten zwar in der Größe übertrreffen, aber in allgemeiner Körperstärke, Muskulatur und normalem Bau weit hinter ihm zurückgeblieben hätten. Der vorgestellte Riese erfreut sich der besten Gesundheit, ist verheiratet und hat 6 Kinder. Seine Heimat ist die Provinz Westfalen.

Der verhängnisvolle Schnitt.

Erzählung aus dem Leben eines Postbeamten.

Von Th. Schmidt.

Nachdruck verboten.

Droop fuhr fort: Mein Vater, der sich durch die Uebernahme der genannten Arbeiten in Geldverlegenheit befand, suchte ein und bemerkte dem Diebemann, daß er sich wohl einen Abzug von einigen Hundert Thalern gefallen lassen wolle, es läge ihm auch daran, die Angelegenheit in Frieden auszugleichen, allein jener wollte sich auf nichts einlassen, worauf dann mein Vater mit der Drohung, die Sache vom Gericht entscheiden zu lassen, das Haus des Betrügers verließ. Der Befragte konsultirte meinte, es ließe sich da wenig thun. Ein Prozeß würde wohlwahrlich zu Gunsten Ring's ausfallen, denn diesem wäre es jedenfalls möglich, durch Sachverständige, deren Urtheil ja oft von dem leichten Brodneid bestimmt würde, eine kleine Unregelmäßigkeit in der Lieferungszeit sowie unbedeutende Mängel in der Arbeit meines Vaters nachzuweisen. Am besten wäre es, wenn man noch ein Mal den Versuch machte, Ring zu etwas günstigeren Bedingungen zu vermögen. Scharfbar wäre letzterer ja auch im Recht, da nach einer weiteren Klausel des Contractes mein Vater auf alle Gegenreden gegen etwaige von Ring für angemessen gehaltene Kürzungen der Summe von vornherein verzichtet habe. Hiermit war die Angelegenheit für den Augenblick erledigt. Am Tage nach dem Austritt erkrankte mein Vater an einem heftigen Nervenleiden. Als ich an sein Bett trat, vermochte er mir diesen Vorfall nur noch mit schwacher Stimme zu erzählen, dann umnachtete sich sein Geist und ich drückte nach einigen Tagen dem besten der Väter die Augen zu. Jener Austritt hatte ihm den Todesstoß gegeben.

— Unerkört! sagte Bäumer. Und was thaten Sie gegen jenen Bampyr?

— Ich begab mich in die Wohnung des Mannes, der Schuld an dem Tode meines Vaters war und nannte ihn einen ehrlosen Menschen, einen Betrüger, der sich durch den Schweiß Anderer bereichere. Er antwortete mir höhnisch, ich solle mich doch an das Gericht wenden, an das auch er sich wegen der ihm zugesägten Beleidigungen wenden würde. Aufgeregt wie ich war, versetzte ich dem Glenden einen Schlag in's Gesicht und verließ dann sein Haus. . . Nachdem mein Blut ruhiger geworden war, übertrug ich einem Rechtsanwalt die Realisirung der Hinterlassenschaft des Verstorbenen, und reiste wieder nach B. ab. Kurze Zeit nach diesen Vorfällen erhielt ich von dem Rechtsanwalt die Mittheilung, daß seine Anstrengungen, Ring zur Herausgabe der ganzen Summe zu vermögen, fruchtlos gewesen seien, er riethe mir daher, die eintausend fünfshundert Thaler anzunehmen. Ich nahm sie denn schließlich an. Meines Vaters Haus wurde dann verkauft und aus dem Erlöse desselben zunächst die Gläubiger befriedigt. Den Ueberschuß, nebst jener Summe von Ring zusammen etwa fünftausend Thaler, übersandte mir das Gericht

mit der Bemerkung, daß mein in Amerika weilender Bruder auf seinem Antheil an der Hinterlassenschaft, laut Cessionssurkunde desselben, zu meinen Gunsten verzichtete. Von einem Freunde erfuhr ich, daß der Käufer meines Elternhauses Ring sei. . . Einen Klageantrag gegen mich hatte der Feigling nicht gestellt. . . Da ich mich von den Vorgängen in meiner Vaterstadt von Zeit zu Zeit unterrichten ließ, so erfuhr ich denn auch nach einigen Jahren, daß Ring's Vermögensverhältnisse trotz seines rücksichtslosen Schachers ihn zwangen, seine Grundstücke nach einander zu veräußern.

Durch meinen früheren Anwalt hier ließ ich das Besizthum meiner Eltern, ohne daß Ring den Namen des eigentlichen Käufers erfuhr, zurückkaufen. Das auf unehrliche Weise erworbene Geld hat demnach dem Mann keinen Segen gebracht. Für seine betrügerischen Thaten ist er hart vom Schicksal bestraft. Sein einziger Sohn ist ein mißrathener Sprosse geworden. Er selbst ist durch den Sturz von einem Baugerüste an einer Seite gelähmt. Vermögen besitzt er augenblicklich nicht mehr, er lebt vielmehr von einer sehr kleinen Summe, welche ein vermögender Verwandter für ihn ausgelegt hat. . . Meine Stellung in der Fabrik in B. war indessen eine recht schwierige. Ich hatte nicht nur das ganze Heer der Arbeiter zu überwachen, sondern auch die Cassen und die Bücher zu führen, da mein Chef, ein Mann in den dreißiger Jahren, lungenkrank und dadurch verhindert war, sich eingehend mit diesen Arbeiten zu befassen. Nach kurzer Zeit war ich jedoch mit den einzelnen Geschäftszweigen des Etablissements vertraut. Diese Kenntniß machte mir alsbald klar, daß die Fabrik sich in einer ganz bedenklichen Lage befinde. Ich verschaffte mir, ohne Jemanden etwas hiervon merken zu lassen, eine Uebersicht der Activa- und Passivmasse des Geschäfts: diese ergab, daß man schon seit Jahren mit Unterbilanz arbeitete.

Dem Chef, der dies ja auch wissen mußte, machte ich vor der Hand von meiner Entdeckung keine Mittheilung, um sein Ende, das nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, nicht dadurch zu beschleunigen. Er war überdies schuldlos an der Calamität des Geschäftes. Sein Ende trat schneller ein als ich geglaubt. Eines Morgens wurde ich aus der Fabrik in sein Wohnhaus gerufen. Ich fand ihn in seinem Schlafzimmer, von seiner Frau und dem Arzt umgeben, mit dem Tode ringend im Bette. Er drückte mir die Hand und bat mich mit einem mir nur verständlichen Blick auf seine Frau, ich möchte im Geschäft bleiben und mich seiner theuren Gattin annehmen. Nach einer halben Stunde hatte ihn der Tod von seinem Leiden erlöst. Ich tröstete die meinem Schutze anvertraute Witwe; dann nahm ich mir vor, Alles anzubieten, um den bevorstehenden Ruin der Fabrik zu verhüten. Auf die Hilfe der Verwandten des Verstorbenen und der Wittwe war, wie ich mich bald überzeugte, hierbei nicht zu rechnen. Der noch lebende Bruder des ersteren war Offizier und hatte als solcher mit seiner zahlreichen Familie kaum sein dürftiges Auskommen. Der Vater der jungen Witwe, ein höherer Beamter, hatte selbst Schulden. Die Lage der Hinterlassenen war unter diesen Umständen recht bemitleidenswürdig. Die Gläubiger drängten von allen Seiten. Bisher hatte ich durch Mittheilungen an diese es verhindert, daß sie mit Anträgen wegen Erstattung ihrer Forderungen sich an die trauernde Wittwe wandten. Mit meinen Ersparnissen und dem Erbe meiner Eltern befriedigte ich zunächst die dringendsten Gläubiger. Allein was sollte dies sagen gegen einen Passivstand der Fabrik von fünftausend Thalern!

(Gingehandl.)

Es ist gewiß nicht bloß dem Einsender, sondern noch vielen Kirchgängern seit einer Reihe von Sonntagen, namentlich aber gestern, sehr störend gewesen, während der ganzen Dauer der Predigt das nicht gerade leise Geflüster vieler Stimmen von der oberen Empore vernehmen zu müssen. Könnte man nicht der Schuljugend beiderlei Geschlechts entweder den Besuch der oberen Empore verbieten, oder aber sie dort streng beaufsichtigen lassen?

Landwirthschaftliches.

— Eierlegen der Hühner im Winter. Wer im Winter Eier von seinen Hühnern zu gewinnen wünscht, dem empfiehlt die „Gesellschaft“ sie stets mit grünem Futter zu versehen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß dieses zur Produktion der Eier ein notwendiges Erfordernis ist. Wo Gemüse im Hause konsumiert werden, sollte man den Hühnern die grünen Abfälle vorwerfen, außerdem ist das Beste, sich im Herbst mit geringwertigen Kraut- und Wirsinghäuptern zu versehen. Man hängt ein solches im Hühnerstall auf, so daß die Hühner nach Gefallen daran picken können oder man kann ihnen die Blätter einzeln vorwerfen.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarktes.

Vom 17. Februar 1889.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederst. Preis.
	Höchster.	Mittler.	Niederst.		
Dinkel per Ctr.	7 14	7 07	7 —	7 20	6 70
Haber per Ctr.	6 —	5 91	5 81	6 10	5 60

Velour

und Kammgarne für Herren- und Knabenkleider, reine Wolle und nadelfertig ca. 140 cm breit à M. 3.45 per Meter versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Duxtin-Fabrik-Dépôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwilligst franko.